

## GAV-Informationen 2024

### Statusinformation betreffend Gesamtarbeitsverträge (GAV)

Infos zum GAV unter: [www.zpk-schreinergewerbe.ch](http://www.zpk-schreinergewerbe.ch)  
[www.vssm.ch](http://www.vssm.ch)

### GAV 2022 – 2025

Am Inhalt des GAV Schreinergewerbes hat sich im Jahr 2023 nichts geändert. Inzwischen hat der Bundesrat den GAV erneut für allgemeinverbindlich erklärt.

### LÖHNE 2024

Anlässlich der im GAV vorgesehenen Lohnverhandlungen zwischen dem VSSM und den Sozialpartnern konnte eine Einigung hinsichtlich der Lohnerhöhungen sowie der Mindestlöhne für das Jahr 2024 erzielt werden. Obwohl die Forderung der Sozialpartner auf einen generellen Teuerungsausgleich von 1.7% sowie einer generellen Lohnerhöhung von 1% abzielte, konnte eine den Empfehlungen der GAV-Kommission sowie den Vorgaben der Präsidentenkonferenz des VSSM entsprechende Einigung ausgehandelt werden.

Folgende Vereinbarung, welche vom VSSM sowie von den Sozialpartnern zur Umsetzung per 01.01.2024 empfohlen wird, wurde getroffen:

- Eine generelle Lohnerhöhung von CHF 60.00 für alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden
- Eine individuelle Lohnerhöhung für alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden. Jeder Betrieb kann sie aufgrund von Leistung, Qualität und betrieblicher Einschätzung, individuell zusprechen. Die Summe aller Lohnerhöhungen muss aber CHF 30.00 pro Monat im Durchschnitt für alle ausmachen.
- Sämtliche Mindestlöhne der GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden pauschal um 1.5% angehoben.

Diese Lohnvereinbarung wird vom VSSM und von den Sozialpartnern zur Umsetzung per 01.01.2024 empfohlen. Sie wurde dem Bundesrat bereits zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht.

Nach erfolgter Allgemeinverbindlicherklärung des Schreiner-Gesamtarbeitsvertrages durch den Bundesrat wird auch die vorliegende Lohnvereinbarung allgemeinverbindlich erklärt werden. Spätestens mit der Verbindlichkeitserklärung dieser Vereinbarung sind die Lohnerhöhungen von allen dem GAV unterstellten Betrieben der Schreinerbranche zwingend umzusetzen.

Mindestlohn		18. Altersjahr		19. Altersjahr		1. Erfahrungsjahr (20. Altersjahr)		2. Erfahrungsjahr (21. Altersjahr)		3. Erfahrungsjahr (22. Altersjahr)		4. Erfahrungsjahr (23. Altersjahr)		ord. Mindestlohn (24. Altersjahr)	
		CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h
gelernte Berufleute	<b>Berufsarbeiter</b>	-	-	-	-	4'422	24.50	4'625	25.65	4'829	26.80	5'084	28.20	5'340	29.60
	<b>Fachmonteur</b>	-	-	-	-	4'677	25.95	4'893	27.15	5'110	28.35	5'381	29.85	5'652	31.35
	<b>Monteur</b>	-	-	-	-	4'549	25.25	4'759	26.40	4'969	27.55	5'233	29.00	5'495	30.45
	<b>Schreinerpraktiker, Angelernte mit Weiterb.</b>	3'719	20.60	3'719	20.60	3'719	20.60	3'848	21.35	4'018	22.30	4'190	23.25	4'360	24.20
	<b>Sachbearbeiter Planung</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5'604	31.10
ungelernte Arbeitnehmer	<b>Hilfsmonteur</b>	3'756	20.85	3'756	20.85	3'756	20.85	3'985	22.10	4'213	23.35	4'444	24.65	4'672	25.90
	<b>Hilfskraft</b>	3'695	20.50	3'695	20.50	3'695	20.50	3'773	20.90	3'851	21.35	3'929	21.80	4'208	23.35